



Bebauungsplan „Hochfeld III“ in Baldern

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Gefertigt: Ellwangen, 16.06.2026

Projekt: BO2601 / 839089

Bearbeiter/in: PE

stadtlandingenieure GmbH
73479 Ellwangen
Wolfgangstraße 8
Telefon 07961 9881-0
Telefax 07961 9881-55
office@stadtlandingenieure.de
www.stadtlandingenieure.de

stadtlandingenieure

Inhaltsverzeichnis

Artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung	3
Vorbemerkungen	3
Bestandssituation	3
Planungsrelevante Taxa	5
Weiterer Untersuchungsbedarf	5

ARTENSCHUTZRECHTLICHE RELEVANZUNTERSUCHUNG

Vorbemerkungen

Die Stadt Bopfingen beabsichtigt, im Ortsteil Baldern die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines neuen Wohngebietes mit rd. 1,2 ha zu schaffen.

Für das Vorhaben liegt aktuell ein städtebaulicher Entwurf vom 02.03.2026 vor sowie der Vorentwurf vom 16.06.2026.

Unter Berücksichtigung eines zulässigen Eingriffs nach § 15 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 5 BNatSchG grenzt sich das betrachtungsrelevante Artenspektrum auf europarechtlich streng geschützten Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, die europäischen Vogelarten und nationale Verantwortungsarten mit Vorkommen in Baden-Württemberg ein. Letztgenannte wurden bisher vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nicht benannt.

Für die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände wurde in einem ersten Schritt die folgende Relevanzuntersuchung (RelUs) mit der Identifizierung des planungsrelevanten Artenspektrums durchgeführt und bei Bedarf die Benennung des zusätzlichen Untersuchungsbedarfs aufgelistet.

Bestandssituation

Untersuchungsraum

Der artenschutzrechtlich relevante Bestand an Lebensraumstrukturen wurde am 31.03.2026 mittels einer Übersichtsbegehung des Geltungsbereichs und der angrenzenden Flächen erfasst.



Abb. 1: Geltungsbereich zum Bebauungsplan "Hochfeld III" mit Luftbild (Quelle: LUBW, Kartenflug 08.2024)

Der Geltungsbereich setzt sich aus Grünland und einem Ackerschlag mit üblichen Randstrukturen zusammen. Die Wiese war am Tage der Übersichtsbegehung mit

Festmist bestreut und der schmale Ackerrandstreifen und wird von Gräsern dominiert. Westlich grenzt eine asphaltierte Straße an und nördlich der Siedlungsrand von Baldern, südlich und östlich des Geltungsbereichs verlaufen die Landwirtschaftsflächen fort.

Aufgrund fehlender Gehölze und Gebäude innerhalb des Geltungsbereichs waren folglich artenschutzrechtlich relevante Gehölz- und Gebäudestrukturen (u.a. Baumhöhlen, übermäßiges Totholz, abstehende Rinde, Spalten, Einfluglöcher) nicht vorhanden. Dementsprechend können Fortpflanzungsstätten von Fledermäusen, Vögeln (außer Bodenbrüter), Eremit, Heldbock, Alpenbockkäfer und Haselmaus innerhalb des Plangebietes ausgeschlossen werden.

Gewässer, die in ihrer Funktion als Lebensraum für artenschutzrechtlich relevante Arten (u.a. Biber, Gelbbauchunke) dienen könnten, sind im Geltungsbereich und nahen Umfeld nicht zu finden. Negative Auswirkungen auf den rd. 90 m entfernten Edelbach sind mit Umsetzung des geplanten Vorhabens nicht zu befürchten.

Blattrosetten von seltenen Pflanzenarten oder essentiellen Futterpflanzen (z.B. großer Wiesenknopf) von artenschutzrechtlich relevanten Tag- und Nachtfaltern (z.B. Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) sind im untersuchten Raum nicht zu finden. Die Wiese war am Tage der Übersichtsbegehung mit Festmist gedüngt und aufgrund des vorgefundenen Arteninventar (u.a. Klee, Hahnenfuß, Wegerich) wird eher von einer intensiv bewirtschafteten Wiese ausgegangen, weshalb ein Auftreten von artenschutzrechtlich relevanten Pflanzen im Verlauf der Vegetationsperiode nicht zu erwarten ist. Mit den vertikalen Kulissenwirkungen angrenzend (nördlich Siedlungsrand) bzw. im nahen Umfeld (südlich Gehölze) zum Plangebiet und dem nach Süden abfallenden Gelände können Brutreviere bodenbrütender Vögel des Offenlandes (u.a. Feldlerche) mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Zudem konnten am Tage der Übersichtsbegehung keine dieser Vogelarten im untersuchten Raum wahrgenommen werden.

Während der Übersichtsbegehung konnten keine Zauneidechsen gesichtet werden. Ein kleinräumiges Mosaik aus trockenwarmen Strukturen, die ein Vorkommen begünstigen könnten, ist nicht vorhanden. Ohnehin dürfte der hohe Prädationsdruck durch Katzen aus der Siedlung ein Zauneidechsenvorkommen ausschließen.

Vorkommen weiterer relevanter Reptilienarten (z.B. Schlingnatter) mit weitaus höheren Lebensraumansprüchen werden aufgrund der relativ geringen Flächenabmessungen mit geeigneten Lebensraumstrukturen, des starken Nutzungsgrades und der Vernetzung mit anderen trockenwarmen Standorten ausgeschlossen.

Näheres Umfeld

Nord: Baldern, Gehölze, Äcker, Wiesen

Süd: Äcker, Verkehrswege, Wiesen, Edelbach, Gehölze

Ost: Wiesen, Äcker, Gehölze, Hochfeld, Kreisstraße 3201

West: Verkehrswege, Wiesen, Edelbach, Gehölze, Äcker

Planungsrelevante Taxa

Aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen kann im Vorhabenbereich ein Vorkommen der in Baden-Württemberg heimischen Anhang IV Arten der FFH-Richtlinie, der europäischen Vogelschutzrichtlinie und der national streng geschützten Arten mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden und somit auch eine Berührung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände.

Weiterer Untersuchungsbedarf

Zur sicheren Bewertung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG werden keine Sonderuntersuchungen als notwendig erachtet.